



Ausbildungsschwerpunkt 2. Halbjahr: Vertiefung Umgang mit Gerätschaften

Montag	09. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 1	OLM Tobias Bollmann
Montag	16. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	LM Daniel Grünbauer
Montag	23. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	LM Peter Götzl
Donnerstag	26. Juli	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stob.
Montag	30. Juli	19.30 Uhr	Übung Gesamte Wehr Brand	GF + Kdt.
Montag	27. Aug.	19.30 Uhr	Übung Gesamte Wehr THL	Kdt. Wolfgang Gruber
Donnerstag	30. Aug.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stob.
Montag	03. Sept.	19.30 Uhr	Drehleitermaschinistenausb.	Kommandanten
Donnerstag	06. Sept.	19.30 Uhr	Führungsdienstgradbespr.	Kdt. Bernhard Schmidt
Montag	10. Sept.	19.30 Uhr	Dienstversammlung	Kommandanten
Freitag	14. Sept.	19.00 Uhr	Schnittstelltrain. BRK Theorie	BRK + Kommandanten
Samstag	15. Sept.	08.30 Uhr	Schnittstelltrain. BRK Praxis	BRK + Kommandanten
Montag	17. Sept.	19.00 Uhr	Übung Gruppe 1	OLM Tobias Bollmann
Donnerstag	27. Sept.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stob.
Montag	01. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	LM Daniel Grünbauer
Donnerstag	04. Okt.	19.15 Uhr	Atenschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	Grünbauer T. / Schultes
Montag	08. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	LM Peter Götzl
Montag	15. Okt.	19.30 Uhr	Maschinistenausbildung	Gerätewart + Kdt.
Montag	22. Okt.	19.30 Uhr	Übung Ges. Wehr	Kommandanten
Donnerstag	25. Okt.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stob.
Montag	29. Okt.	19.30 Uhr	Kommandantenwahl (geplant)	Bürgermeister
Montag	05. Nov.	19.30 Uhr	Maschinistenausbildung	Gerätewart + Kdt.
Donnerstag	08. Nov.	18.15 Uhr	Atenschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	Grünbauer T. / Schultes
Montag	12. Nov.	19.30 Uhr	Unterricht	GF/ZF/Kdt.
Samstag	17. Nov.	17.15 Uhr	Volkstrauertag	Kdt.+ Vorstand
Montag	19. Nov.	19.30 Uhr	Drehleitermaschinistenausb.	Kdt. + GF
Montag	26. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr „Technischer Dienst“	OLM Bernhard Fütterer
Donnerstag	29. Nov.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stob.
Samstag	01. Dez.	19.30 Uhr	Kameradschaftsabend	Vorstand/Kommandanten
Montag	03. Dez.	19.30 Uhr	Unterricht	Gruppenführer nach Absprache
Montag	10. Dez.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr Atemschutz	Kdt. + GF + ATS
Donnerstag	13. Dez.	19.30 Uhr	Führungsdienstgradbespr.	Kommandanten
Montag	17. Dez.	19.30 Uhr	Dienstversammlung und Jahresabschluß	Kommandanten

Brandschutzwoche 2018

Die Brandschutzwoche 2018 findet vom Samstag
15. September bis Sonntag 23. September 2018 statt.

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
dies ist der Grunddienstplan für das 2. Halbjahr 2018. Es kann während der
Gültigkeit dieses Dienstplans dazu kommen, dass zusätzliche Ausbildungstermine
nötig werden. Zusätzliche Übungstermine, z. B. für Digitalfunk, Atemschutz,
Absturzsicherung, usw. werden am Aushang und dem wöchentlichen Newsletter
bekanntgegeben.

**Sollten Fragen zum Umgang und Bedienung mit dem Digitalfunk sein, bitte
bei den Gruppenführern und Kommandanten melden!!!**

Weiterhin werden wir im September/Oktober Leistungsprüfung „Wasser“ und/oder
„THL“ durchführen.

Auszug aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Art. 6 Feuerwehrdienst

(1) ¹ Der Feuerwehrdienst wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet.

² Feuerwehrdienstleistende haben an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am
Bereitschaftsdienst teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten zu befolgen.

(2) ¹ Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 63. Lebensjahr in
der Gemeinde leisten, in der sie eine Wohnung haben, und in der Gemeinde, in der sie einer regelmäßigen
Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen, in besonderen Fällen auch in den jeweiligen Nachbargemeinden.

² Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden.

(3) ¹ Die Bewerber für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr werden vom
Feuerwehrkommandanten aufgenommen. ² Bei der Entscheidung über die Aufnahme hat der
Feuerwehrkommandant den Personalbedarf der Freiwilligen Feuerwehr und die Eignung des Bewerbers zu
berücksichtigen. ³ Der Feuerwehrkommandant kann ein ärztliches Gutachten verlangen.

(4) ¹ Der Feuerwehrkommandant muß einen Feuerwehrdienstleistenden, der die Eignung für den Feuerwehrdienst
ganz oder teilweise verloren hat, in entsprechendem Umfang vom Feuerwehrdienst entbinden. ² Er kann einen
Feuerwehrdienstleistenden, der seine Dienstpflichten gröblich verletzt, vom Feuerwehrdienst ausschließen; hiervon
ist die Gemeinde zu unterrichten.

Sollte aus privaten Gründen ein Besuch dieser vorher aufgeführten Termine nicht
möglich sein, bitte den zuständigen Übungsleiter rechtzeitig davor verständigen!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Bernhard Schmidt
1. Kommandant

Hans Donko
1. Bürgermeister

Wolfgang Gruber
2. Kommandant